

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Bikeschule Sauerland GbR



Stand: März 2019

1. Veranstalter

Veranstalter aller angebotenen Kurse, Touren und Events ist: Bikeschule Sauerland Anja Dransfeld und Maik Wiesegart GbR, Allehof 1, 58809 Neuenrade

2. Vertragsinhalt, Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Veranstaltung von Mountainbike-Fahrtechnikkursen und -Touren für Teilnehmer mit eigenen Fahrrädern, auch abseits von öffentlichen Straßen. Während der von ihm geplanten Touren hat der Veranstalter bzw. dessen Hilfspersonen die Teilnehmergruppe lediglich wegweisend zu begleiten; darüber hinaus obliegen dem Veranstalter bzw. dessen Guides keine weiteren Pflichten (z.B. Aufsichtspflichten).

Über den Inhalt der jeweiligen Veranstaltung sind den Teilnehmern im Vorfeld Informationen zugänglich. Änderungen im jeweiligen Veranstaltungsablauf und insbesondere im Tourenverlauf bleiben aus sachgerechten Gründen (z.B. Witterungs- oder Straßenverhältnisse, etc.) vorbehalten, soweit vom Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht erheblich abgewichen wird.

3. Vertragsabschluss, Zahlung

Die Online-Buchung einer Leistung bzw. Veranstaltung der Bikeschule Sauerland durch den Kunden ist verbindlich. Der Vertrag zwischen beiden Parteien wird durch die Zusendung einer Bestätigung per E-Mail durch die Bikeschule Sauerland endgültig geschlossen. Durch die Online-Buchung einer Veranstaltung wird der fällige Teilnahmebeitrag sofort fällig. Preisangaben des Veranstalters in Werbeinformationen sind freibleibend und unverbindlich. Die Teilnahmepreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit die Umsätze steuerpflichtig sind.



4. Vertragsrücktritt / Stornierung durch den Kunden

Wir haben unsere Geschäftsbedingungen so einfach und kundenfreundlich wie möglich gehalten. Der Kunde kann von seiner getätigten Buchung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an die Bikeschule Sauerland zu richten (gemäß §126 BGB), zum Beispiel per E-Mail. Folgende Beträge des Teilnahmebeitrages behalten wir bei einer Stornierung ein:

- Bis einschließlich 35 Tage vor Kursbeginn: 15% des Teilnahmebeitrags,
- ab 34 Tage vor Kursbeginn: 25% des Teilnahmebeitrags,
- ab 21 Tage vor Kursbeginn: 35% des Teilnahmebeitrags,
- ab 14 Tage vor Kursbeginn: 50% des Teilnahmebeitrags,
- ab 3 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichtantritt 100% des Teilnahmebeitrags.

5. Mindestteilnehmerzahl

Für die jeweilige Veranstaltung bedarf es einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen bei Kursen, mindestens 5 Personen bei Touren bzw. eventuell mehr bei anderen Events (siehe auch einzelne Kursbeschreibung). Sollten die Mindestteilnehmerzahlen nicht zustande kommen, behält sich der Veranstalter vor, die Kurse, Touren und Events abzusagen und den Teilnehmern einen Ersatztermin vorzuschlagen.

6. Teilnahmealter, Minderjährige Teilnehmer

An den Veranstaltungen* dürfen Jugendliche ab 16 Jahren teilnehmen. Daneben verlangt der Veranstalter für die Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, die vor Ort am Kurstag geleistet werden muss.

**Unsere Kurse für Kinder und Jugendliche sowie besondere Events richten sich nach geänderten Geschäftsbedingungen in diesem Punkt, die im Vorfeld des Kurses zugesendet werden.*



7. Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

Spätestens mit Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er sich darüber im Klaren ist, dass es sich bei Mountainbike-Fahrten im Offroad-Bereich und insbesondere bei Downhill-Fahrten in mitunter steilem Gelände um körperlich anstrengende und erhöht unfallgefährdete Aktivitäten handelt.

Jeder Teilnehmer muss daher fahrtüchtig und von seiner körperlichen Konstitution in der Lage sein, den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung gesundheitlich gewachsen zu sein. Der Teilnehmer darf keinesfalls unter dem Einfluss beeinträchtigender Substanzen stehen (z.B. Alkohol, Betäubungsmittel/Drogen, Medikamente o.ä.).

Jeder Teilnehmer hat zu der Veranstaltung sein eigenes Fahrrad mitzubringen (sofern nicht eines ausgeliehen wird) und selbst dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Fahrrad in einem technisch einwandfreien und der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechenden Zustand befindet. Für den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrrades ist allein der Teilnehmer verantwortlich, ebenso für die notwendige Reparatur von während der Tour auftretender technischer Defekte.

Jeder Teilnehmer hat wetterfeste Kleidung und geeignete Schutzausrüstung mitzubringen und anzulegen, insbesondere bei der Fahrt stets einen Fahrradhelm zu tragen (es besteht eine Helmpflicht und Schutzbrillen-Pflicht!). Für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Kleidung und Schutzausrüstung ist allein der Teilnehmer verantwortlich.

Jeder Teilnehmer hat die Straßenverkehrsordnung sowie die Weisungen des Veranstalters bzw. dessen Guides unbedingt zu befolgen.

Jeder Teilnehmer hat auf den sicheren und geordneten Ablauf der Veranstaltung Rücksicht zu nehmen und sich entsprechend seiner fahrerischen Fähigkeiten stets so zu verhalten, dass er weder sich selbst noch andere Teilnehmer oder sonstige Dritte bzw. fremdes Eigentum gefährdet.



8. Teilnahmeausschluss

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sämtliche Teilnahmevoraussetzungen gemäß Ziff. 7 erfüllt. Wird von Seiten des Veranstalters festgestellt, dass diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden, so ist er bzw. dessen Guides berechtigt, den Teilnehmer ganz oder teilweise von der Veranstaltung auszuschließen. Bei schweren oder sicherheitsrelevanten Verstößen bedarf es zuvor einer mündlichen Abmahnung. Im Falle eines solchen Teilnahmeausschlusses besteht kein Anspruch auf gänzliche oder anteilige Rückerstattung des Teilnahmepreises.

9. Haftungsausschluss

Der Mountainbike-Sport birgt ein erhöhtes Unfallrisiko (und damit auch Verletzungsrisiko). Die Bikeschule Sauerland bzw. deren Mitarbeiter (Trainer, Guides) übernehmen keine Haftung für Sachschäden und Personenschäden und daraus resultierende Kosten. Die Kunden der Bikeschule Sauerland verpflichten sich:

- Stets den Anweisungen des Personals (Trainer/Guides) Folge zu leisten
- Entsprechende Minimalschutzausrüstung - Brille, Handschuhe und Helm - zu tragen
- Ein verkehrstüchtiges und für den Offroad-Bereich geeignetes Mountainbike mitzubringen

10. Witterungsbedingte Folgen, vertragliches Sonderkündigungsrecht

Mountainbike-Touren unterliegen unweigerlich naturgegebenen Witterungseinflüssen, die deshalb weder eine Störung der Geschäftsgrundlage noch einen Mangel darstellen. Erforderlichenfalls haben sich die Vertragsparteien auch noch kurz vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Witterungsverhältnisse auszutauschen.

Ist die Durchführung der Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt (z.B. extreme Witterungseinflüsse), steht sowohl dem Veranstalter als auch den Teilnehmern ein Sonderkündigungsrecht mit



sofortiger Wirkung zu. Sofern mit den Teilnehmern kein Ersatztermin abgestimmt werden kann, werden bereits geleistete Zahlungen der Teilnehmer zurückerstattet. Darüber hinaus kommt der Veranstalter nicht für sonstige Aufwendungen oder Schäden auf, die den Teilnehmern in Zusammenhang mit der versuchten oder erneuten Inanspruchnahme der Leistung entstehen (z.B. An- und Abreise, Unterkunft, etc.). Im Falle bereits erbrachter oder zur Beendigung noch zu erbringender Teilleistungen kann der Veranstalter eine in angemessenem Verhältnis zur ganzen Leistung stehende Entschädigung verlangen.

11. Leihfahräder, Leihbikes

Bei einigen unserer Angebote ist es möglich ein Leihfahrrad / - Mountainbike zu buchen. Folgende Bedingungen werden im Falle einer Ausleihe gültig:

- Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Bike (bzw. Marke oder Modell)
- Der Teilnehmer hat das Leihfahrrad stets pfleglich zu behandeln.
- Sollten Schäden an Verschleißteilen (Mantel, Schlauch, Kette, Brems- und Schaltzüge) auftreten, sind die Reparaturkosten im Leihpreis inbegriffen
- Sollten Schäden an allen anderen Teilen des Bikes auftreten, trägt der Kunde selbst die Material- und Reparaturkosten. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass die Reparatur so kostengünstig wie möglich durchgeführt wird. Ausgeschlossen hiervon sind Materialfehler.
- In allen Leihpreisen ist bereits eine Reinigungspauschale enthalten, die auf jeden Fall fällig wird
- Der Teilnehmer muss vor Ort (am Tag der Veranstaltung) zudem eine separate Leihvereinbarung unterschreiben.

12. Datenschutzklausel

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhaltenen Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter im zur Leistungserbringung erforderlichen Umfang gespeichert. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte findet nicht statt.



13. Nebenabreden, anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses existieren keine Nebenabreden. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser

14. Schriftformklausel

Vorbehaltlich zwingender international, privatrechtlicher Vorschriften ist deutsches Recht maßgebend. Vorbehaltlich unabdingbarer inländischer Gerichtsstände gilt als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche, die dem wirtschaftlich Bezweckten in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

Neuenrade/Küntrop im März 2019